



Rahmenausschreibung

Die nachfolgende Rahmenausschreibung und die Platzregeln gelten für alle Wettspiele und EDS-Runden im Golfclub Isernhagen e.V. Sie sind Bestandteil aller Einzelausschreibungen, es sei denn, dass in der jeweiligen Einzelausschreibung eine abweichende Regelung festgelegt wird.

- Spielbedingungen:** Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des DGV und den Platzregeln des GCI. Das Wettspiel wird nach dem EGA-Vorgabensystem ausgerichtet.
- Abschläge:** Damen: Rot; Herren: Gelb, Blau; Jugend: Grün
- Stechen:** Gem. EGA Vorgaben- und Spielbestimmungen Abschnitt 4.2.3 über 9 der gespielten Löcher, deren Auswahl nach dem Schwierigkeitsgrad entsprechend der Vorgabenverteilung (1, 9, 3, 8 usw.) erfolgt.
- Anmeldung:** Meldung zu einem Turnier durch Eintragung in die Meldeliste, Nutzung des Mail-Service der Internetseite www.golfclub-isernhagen.de oder über das Online-Portal www.mygolf.de. Den Meldeschluss gibt die jeweilige Einzelausschreibung vor.
- Nenngeld:** Das Nenngeld muss vor dem Start entrichtet werden. Spieler, die nicht zum Wettspiel antreten sind von der Zahlung des Nenngeldes nicht befreit.
- Ausgabe/ Abgabe Zählkarten:** Die Zählkarten werden ab einer Stunde vor Beginn des Wettspieles im Sekretariat ausgegeben.
Die Zählkarte ist im Sekretariat einzureichen. Sobald der Spieler das Sekretariat (Glastür) verlassen hat, gilt die Zählkarte als abgegeben.
- Beendigung des Wettspiels/Preise** Ein Wettspiel ist mit Abschluss der Siegerehrung beendet.
Es findet ein Mehrfachpreisausschluss statt. Für die Preisverteilung gilt Brutto vor Netto, sofern die Einzelausschreibung nichts Anderes regelt.
Erscheint ein Spieler zur Entgegennahme eines gewonnenen Preises nicht zur Siegerehrung, wird der Preis für ihn im Sekretariat zurückgelegt (max. 14 Tage).
- Kommunikationsmittel:** Das Mitführen von sende- und empfangsbereiten, elektronischen Kommunikationsmitteln oder deren Benutzung auf dem Platz wirkt störend und rücksichtslos. Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs durch die Benutzung eines solchen Gerätes durch einen Spieler oder Caddie fest, so kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.
- Abspielzeit:** Trifft ein Spieler spielbereit innerhalb von fünf Minuten nach seiner Abspielzeit am Ort des Starts ein, so wird er, sofern das Erlassen der Disqualifikation nach Regel 5.3a nicht gerechtfertigt ist, für das Versäumen der Abspielzeit wie folgt bestraft:
Lochspiel: Lochverlust am ersten Loch
Zählspiel: Grundstrafe (2 Schläge am ersten Loch)
Strafe für Verspätung von mehr als 5 Minuten: Disqualifikation.
-



Verzögerung:

Hat eine Spielergruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangehende Spielergruppe verloren oder hat sie, falls Richtzeiten zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind, mehr Zeit als die Richtzeit benötigt, so wird die Spielergruppe ermahnt. Wird danach eine Verbesserung des Spieltempos nicht festgestellt, wird der Spielergruppe mitgeteilt, dass ab sofort für jeden einzelnen Spieler eine Zeitnahme durchgeführt wird. Die Zeitnahme beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe ist. Überschreitet der erste Spieler die Zeit von 50 Sekunden und die folgenden Spieler die Zeit von 40 Sekunden für die Ausführung des Schlages, so wird dies als Verstoß gegen Regel 5.6a gewertet.

Strafe für Verstoß:

Lochspiel: 1. Verstoß = Lochverlust, 2. Verstoß = Disqualifikation

Zählspiel: 1. Verstoß = 1 Schlag, 2. Verstoß = 2 Schläge,
3. Verstoß = Disqualifikation

Strafschläge werden an dem Loch hinzugerechnet, an dem der Verstoß begangen wird. Wird das Spiel zwischen dem Spielen zweier Löcher verzögert, so wirkt sich die Strafe am nächsten Loch aus.

Aussetzung des Spiels wegen Gefahr:

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wiederaufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Befinden sie sich beim Spielen eines Lochs, so müssen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wiederaufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Versäumt ein Spieler, das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, ist er zu disqualifizieren, sofern das Erlassen dieser Strafe nach Regel 5.7 nicht gerechtfertigt ist.

Signal für unverzügliches Unterbrechen des Spiels wegen Gefahr:

- Ein langer Signalton einer Sirene.

Signal für sonstige Spielunterbrechungen:

- 3 kurze, aufeinander folgende Signaltöne.

Signal für Wiederaufnahme des Spiels:

- 2 kurze, aufeinander folgende Signaltöne einer Sirene.

Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers – Regel 5.7b).

Üben zwischen dem Spielen von Löchern:

Zwischen dem Spielen von zwei Löchern darf ein Spieler auf oder nahe dem Grün des zuletzt gespielten Lochs keinen Übungsschlag spielen und darf die Oberfläche des Grüns des zuletzt gespielten Lochs nicht durch Rollen eines Balls prüfen.

Strafe für Verstoß:

Lochspiel – Lochverlust des nächsten Lochs

Zählspiel – Grundstrafe (Zwei Schläge am nächsten Loch)

Lochspiel oder Zählspiel – Für den Fall eines Verstoßes am letzten Loch der festgesetzten Runde zieht sich der Spieler die Strafe für dieses Loch zu.

Nutzung von Golfcarts:

Spieler in einem vorgabenwirksamen Wettspiel dürfen während der Runde motorgetriebene Golfwagen benutzen. Bei nicht ausreichender Anzahl an Golfwagen haben Spieler mit dauerhafter körperlicher Behinderung oder Einschränkung, die das Absolvieren der Wettspielrunde ohne Golfwagen nicht erlaubt, Vorrang. Das Clubsekretariat/Spielleitung kann zwei Spieler/-innen pro Golf-Cart einteilen, wodurch die Anzahl an Golfwagen nutzenden Spielern erweitert wird.

Die Nutzung von Golf-Carts bei Clubmeisterschaften ist nicht gestattet, es sei denn, die Spielerin/der Spieler hat das 70. Lebensjahr vollendet!



Besserlegen

Sofern in einem Wettspiel "Besserlegen" erlaubt wird, gilt dafür Folgendes: Ein Ball auf der kurz gemähten Rasenfläche im Gelände darf markiert und straflos bewegt oder aufgehoben und gereinigt werden und innerhalb einer Scorekarten-Breite von der ursprünglichen Stelle, aber nicht näher zum Loch, nicht in ein Hindernis und nicht auf das Grün hingelegt werden. Der Spieler darf dies vor dem Schlag nur einmal tun. Ein so bewegter oder hinterlegter Ball ist "im Spiel".

Datenschutz

Mit der Meldung zu einem Wettspiel erkennt der Spieler an, dass sein Name, seine Vorgabe und seine Startzeit auf der aushängenden Startliste veröffentlicht werden kann. Mit der Meldung zum Wettspiel willigt der Spieler auch in die Veröffentlichung seines Namens, seiner Vorgabe, seines Wettspielergebnisses in einer Ergebnisliste sowie einiger Fotos (z.B. Siegerfotos) im Internet ein.

Hiermit weisen wir Sie darauf hin, dass die im Rahmen des Rechtsgeschäftes erhobenen persönlichen Daten Ihrer Person unter Beachtung der Datenschutzgesetze BDSGneu und EU-Datenschutzgrundverordnung, erhoben (DS-GVO Art. 6 (1) a – f), verarbeitet, genutzt und übermittelt werden.

Zudem weisen wir Sie darauf hin, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass Ihr Einverständnis mit der Folge, dass kein reibungsloser Geschäftsablauf stattfinden kann, verweigern bzw. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.

Ihre Widerrufserklärung (Recht nach DS-GVO, Art. 21) können Sie an: Golfclub Isernhagen e.V., Gut Lohne 22, 30916 Isernhagen oder per Mail: info@golfclub-isernhagen.de richten.

Im Fall des Widerrufs werden mit dem Zugang der Widerrufserklärung Ihre Daten im gesamten Umfeld oben genannten Vereins, eventuell nach entsprechender Aufbewahrungsfrist, gelöscht.

Folgende Rechte haben Sie in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten:

- Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person, DS-GVO Art. 13
- Informationspflicht, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden, DS-GVO Art. 14
- Auskunftsrecht, DS-GVO Art. 15
- Recht auf Berichtigung, DS-GVO Art. 16
- Recht auf Löschung ("Recht auf Vergessenwerden"), DS-GVO Art. 17
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, DS-GVO Art. 18 und 19
- Recht auf Datenübertragbarkeit, DS-GVO Art. 20

Änderungsvorbehalt:

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum 1. Start das Recht, die Ausschreibung zu ändern (Ausnahme: Vorgabenwirksamkeit, für diese ist der Vorgabenausschuss zuständig). Nach dem 1. Start sind Änderungen nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.